

Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Stadt Tengen

10 47. Jahrgang
Freitag, 12. März 2021

Tengen 

Corona-Testzentrum in Engen am Start

Das Medizinische Versorgungszentrum bietet gemeinsam mit der Stadt Engen, neben den ansässigen Ärzten bzw. Apotheken, eine erste Testung für die Bürger*innen aus den Gemeinden Engen, Aach, Tengen und Mühlhausen-Ehingen am Samstag, 13. März von 9 bis 13 Uhr im Medizinischen Versorgungszentrum im Engener Krankenhaus in der Hewenstraße an. Für die Testung ist eine Terminvereinbarung notwendig. Anmeldungen hierzu sind am Donnerstag, 11. März telefonisch unter 502-249, von 9 - 12 Uhr, und unter 502-211 von 14 - 16 Uhr möglich.

Danach sollen bis auf Weiteres zusätzliche Testtage angeboten werden.

Wo und wann diese genau stattfinden, wird im nächsten Hegaukurier und in den Gemeindeblättern veröffentlicht, da diese Planungen zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen sind.

Landtagswahl am 14. März 2021

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

am kommenden Sonntag finden die Wahlen zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt. Sie haben zwischen 8 Uhr und 18 Uhr die Möglichkeit von Ihrem verfassungsmäßig garantierten Wahlrecht Gebrauch zu machen.

Bei den Landtagswahlen entscheiden Sie darüber, welche Parteien im neuen Landtag vertreten sind, wie viele Parlamentssitze sie jeweils erhalten und welche Abgeordneten konkret in den Landtag einziehen.

Sie sind deshalb ausdrücklich dazu aufgerufen, Ihr Mitspracherecht zu nutzen und mitzubestimmen, wer stellvertretend für Sie in den Landtag von Baden-Württemberg einzieht. Mit Ihrer Stimme tragen Sie zudem zu einer überzeugenden Wahlbeteiligung aktiv bei. Sie entscheiden somit durch Ihre Stimme, wer unser Land in den nächsten fünf Jahren zukunftsorientiert führen soll und wie das weitere Vorgehen bei wichtigen Themen aussehen wird.

Jede Stimme zählt.

Die Landespolitik geht uns alle etwas an. Viele der politischen Entscheidungen, die für Sie, als Bürger von Baden-Württemberg, von Bedeutung sind, werden im Landesparlament gefällt. So entscheidet das Land beispielsweise über das Schul- und Bildungswesen, über kulturelle Bereiche, das Gesundheits- und Polizeiwesen.

Dies alles sind Themen, die Ihr tägliches Leben beeinflussen und aus diesem Grund ist es wichtig, dass Sie durch Ihren Stimmzettel Ihre Meinung äußern.

Ohne Wahlen gibt es keine Demokratie. Zur Demokratie gehört unverzichtbar, dass in regelmäßigen Abständen der Wille der Mehrheit der Bürger neu festgestellt wird und Sie Ihre Repräsentanten in den Gemeindevertretungen, Kreistagen und Parlamenten neu bestimmen. Die Ausübung des Wahlrechts ist deshalb lebensnotwendig für eine Demokratie. In vielen Ländern kämpfen die Bevölkerungen, um das Recht zu Wählen, das für uns so selbstverständlich ist.

Es wäre deshalb sehr schön, wenn Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ihr Demokratieverständnis auch bei der Wahl am kommenden Sonntag mit einer möglichst hohen Beteiligung beweisen würden.

Nutzen Sie Ihr Wahlrecht und gehen Sie wählen!

Ihr
Bürgermeister



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Wahlinfo Wahlinfo - Landtagswahl 14.03.2021

Wichtige Infos zum Wählen im Wahllokal nach den Vorgaben der Corona-Verordnung:

Nach der aktuellen Corona-Verordnung haben wir für den Wahlvorgang in unseren Wahllokalen zur Einhaltung der Hygienevorschriften folgende Regelungen getroffen:

Vor Betreten des Wahllokals am Wahlsonntag muss sich jede Person die Hände desinfizieren.

Das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske ist Pflicht und ein Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Die Wählerinnen und Wähler sind gebeten, einen eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Das Wahllokal wird regelmäßig gelüftet und die Wahlkabinen werden regelmäßig desinfiziert.

Im Wahllokal dürfen sich nur so viele Wähler gleichzeitig aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind.

Der Abstand von 1,5 m ist auch vor dem Wahllokal in der sich vielleicht bildenden Warteschlange, zwingend einzuhalten.



Hinweise zur Briefwahl

Zur Eindämmung des Corona-Virus ist es sinnvoll, eine Briefwahl in Betracht zu ziehen.

Unter „Aktuelles“ auf www.tengen.de können Sie ganz einfach die Briefwahl beantragen.

Die Briefwahl können Sie online noch bis zum Donnerstag, 11.03.2021, um 12 Uhr, beantragen.

Ansonsten kann die Briefwahl noch bis spätestens Freitag, 12.03.2021, 18 Uhr, bei der Stadtverwaltung Tengen, Meldeamt, Zimmer 29 persönlich beantragt werden. Bitte melden Sie sich vorher telefonisch an: 07736/9233-29.

Für den Fall, dass beantragte Briefwahlunterlagen beim Wahlberechtigten nicht angekommen sind, kann dies bis Samstag, 13.03.2021, 12 Uhr, gemeldet werden.

Für diesen Fall ist das Meldeamt im Rathaus Tengen am Samstag, 13.03.2021 in der Zeit von 11 – 12 Uhr besetzt. Bitte melden Sie sich vorher telefonisch an: 07736/9233-29.

Bei plötzlicher Erkrankung eines Wahlberechtigten kann Briefwahl noch am Wahlsonntag, 14.03.2021 bis 15 Uhr im Wahllokal Tengen (Rathaus), Marktstr. 1, 78250 Tengen, unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht des Erkrankten beantragt werden.

Bitte denken Sie daran, die Briefe rechtzeitig abzuschicken oder im Rathaus einzuwerfen.

Die Briefwahlbriefe können nicht am Wahlsonntag im Wahllokal abgegeben werden.

Tengen 
Stadt im Hegau

Wichtige Mitteilung an die Kirchen, Vereine und Organisationen der Stadt Tengen, die Beiträge im Mitteilungsblatt der Stadt Tengen veröffentlichen

Um das Mitteilungsblatt von Tengen effizienter zu gestalten, hat sich die Stadt Tengen dazu entschlossen, das von Nussbaum Medien zur Verfügung gestellte Redaktionssystem „**Artikelstar**“ einzusetzen.

Dadurch werden sich für die Presseverantwortlichen der Kirchen, Vereine und sonstige Organisationen ab **KW 17/2021** etliche Neuerungen und Vorteile ergeben. Alle Beiträge für das Mitteilungsblatt der Stadt Tengen müssen künftig direkt in das über das Internet basierende Redaktionssystem „**Artikelstar**“ eingepflegt werden und werden nicht mehr von der Stadt – Abteilung Amtsblatt - erfasst. Ein Vorteil für die Vereine/Kirchen und sonstige Organisationen ist u.a., dass Beiträge auch schon im Voraus für bestimmte Erscheinungstermine fertig gestellt werden können.

Vereine- und Kirchennachrichten sowie sonstige Mitteilungen von Organisationen können immer bis Montag, 22:00 Uhr für die jeweilige Kalenderwoche eingepflegt werden. Über einen vorgezogenen Redaktionsschluss z.B. Ostern, Weihnachten etc. werden Sie jeweils über das Mitteilungsblatt und den Artikelstar informiert.

Dabei wurde besonderer Wert auf die Nutzerfreundlichkeit gelegt. Das Redaktionssystem ist so einfach zu bedienen, dass hierfür keine Schulungen nötig sind.

Im Zuge dieser Umstellung erhält jeder Autor einen Zugang, daher ist es erforderlich, dass sich sämtliche Autoren, unter Angabe Ihrer Kontaktdaten (Name, Telefon, E-Mail-Adresse) sowie der dazugehörigen Rubrik (Kirche/Vereine/sonstige Organisationen) an Frau Ulrike Veit, u.veit@tengen.de, Tel. 07736/ 92 33 – 15, wenden.

Pro Verein/Kirche/sonstige Organisationen sind auch mehrere Zugänge möglich. Zugänge können nur über das Rathaus Tengen, Frau Veit, beantragt werden.

Bitte beachten Sie, dass für einen reibungslosen Ablauf eine Rückmeldung von Ihnen bis zum **26. März 2021** dringend erforderlich ist.

Ihre Benutzerdaten werden Ihnen dann im Laufe der nächsten Wochen von der E-Mail-Adresse noreply@artikelstar.de übersandt. Bitte kontrollieren Sie auch ob diese E-Mail eventuell in Ihren Spam-Ordner verschoben wurde.

Für Fragen steht Ihnen das CMS-Team unter Telefon 07033 525345 sowie unter der E-Mail-Adresse cms@nussbaum-medien.de oder Frau Ulrike Veit von der Stadt Tengen unter der Tel. 07736/92 33-15, E-Mail: u.veit@tengen.de zur Verfügung.

Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung in Baden-Württemberg ab 8. März



Kontaktbeschränkungen

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum: 2 Haushalte, maximal 5 Personen. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als ein Haushalt.



Notbremse

Verschärfte Kontaktbeschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Ein Haushalt plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Lockerung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 35* möglich:

Treffen von bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten möglich. Die Kinder dieser Haushalte werden bis einschließlich 14 Jahre nicht mitgezählt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Maskenpflicht

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlichen Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In geschlossenen Räumen, die für die Öffentlichkeit oder für den Publikumsverkehr bestimmt sind
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie an Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen **Ausnahme:** Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.



Bildung & Betreuung

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen offen.
- An **Grundschulen** findet Präsenzunterricht im Wechselbetrieb statt. Präsenzplicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuung** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren sind weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

Änderung ab 15. März 2021:

Alle Klassenstufen der Grundschule sowie die Klassenstufen 5 und 6 der weiterführenden Schulen kehren zu einem eingeschränkten Präsenzbetrieb unter Pandemiebedingungen zurück.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Ballettschulen** schließen.
- **Praktische Ausbildung und Prüfung (gilt für Auto, Flugzeug und Boot)** sind unter Hygieneauflagen möglich. Alle Personen müssen eine medizinische Maske oder Atemschutzmaske tragen. Theorieunterricht ist nur online möglich.
- Besuch von **Bibliotheken und Archiven** ist mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten möglich.
- **Erste-Hilfe-Kurse** ist mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest der Teilnehmer*innen möglich, sowie ein Testkonzept für das Personal.



Lockerung

Weiter Öffnung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen dürfen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kinder bis einschließlich 14 Jahre anbieten.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de
Stand: 09.03.2021



Einzelhandel

Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf sind unter Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Bau-, Garten- sowie Raiffeisenmärkte
- ✓ Buchhandlungen
- ✓ Blumenläden
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsalongs
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

Ausführliche Liste auf » Baden-Wuerttemberg.de

Sonstiger Einzelhandel darf neben „Click&Collect“ unter folgenden Bedingungen auch „Click&Meet“ anbieten:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken
- Vorherige Anmeldung sowie Terminbuchung mit festem Zeitfenster
- Dokumentation der Kontaktdaten

Regelung für offene Geschäfte:

- Hygienekonzept vor Ort muss eingehalten werden.
- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel)
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen
- Gesteuerter Zutritt
- Warteschlangen vermeiden.



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Der Einzelhandel darf kein „Click&Meet“ mehr anbieten. „Click&Collect“ ist möglich.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Öffnungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Gesamter Einzelhandel darf unter folgenden Bedingungen öffnen:

- Berücksichtigung der Hygieneauflagen der Corona-Verordnung
- Tragen von medizinischen Masken

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Arbeiten

Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet, die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.

- **Home Office**, sofern möglich
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen auch in Präsenz möglich
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien)
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen



Gesundheit & Soziales

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen
- Keine Isolation der Betroffenen
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patienten*innen und Besucher*innen
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf Baden-Wuerttemberg.de
Stand: 09.03.2021



Dienstleistungen

Körpernahe Dienstleistungen sind unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und der Dauer der Dienstleistung müssen alle Beteiligte medizinische Masken tragen. Ist dies nicht möglich (z.B. bei einer Rasur), wird ein tagesaktueller Schnell- oder Selbsttest der Kund*innen sowie ein Testkonzept für das Personal benötigt.
- Nur mit vorheriger Terminbuchung

- Weiterhin geschlossen:**
- ✘ Prostitutionsgewerbe

Ausführliche Liste auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*: Körpernahe Dienstleistungen müssen schließen. Medizinisch notwendige Behandlungen sind weiterhin erlaubt. Friseurbetriebe dürfen geöffnet bleiben.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Ausgangsbeschränkungen

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 100 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner*innen der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr)
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen
- Betriebsversammlungen
- Prüfungen und deren Vorbereitung
- Eheschließungen
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe)
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer
- Tragen von **medizinischen Masken**
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang



Reisen

Appell: Verzicht auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✘ Touristische Busreisen
- ✘ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



Regelmäßig lüften

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 09.03.2021



Sport

Individualsport im Freien und auf Außen- und Innensportanlagen (keine Schwimmbäder) mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

Kontakter Gruppenport im Freien mit bis zu 20 Kindern bis einschließlich 14 Jahre ist erlaubt.

Die Benutzung der **Umkleiden** oder **Aufenthaltsräume** ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.

Ansonsten sind öffentlichen und privaten Sportstätten für den allgemeinen Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✘ Frei- und Hallenbäder

Für **Reha-Sport, Schulsport, Studienbetrieb, Profi- oder Spitzensport** und für **dienstliche Zwecke** (etwa für Polizei und Feuerwehren) dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

- ✘ Spaßbäder
- ✘ Skilifte und Gondeln
- ✘ Tanzschulen
- ✘ Thermen und Saunen



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Schließung von Außen- und Innensportanlagen für den Amateur- und Freizeitsport. Individualsport auf weitläufigen Anlagen wie z.B. Golf weiterhin erlaubt. Gruppensport im Freien ist nicht mehr erlaubt, es gelten die verschärften Kontaktbeschränkungen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachung in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Kontakter Sport im Freien und auf Außenanlagen mit maximal 10 Personen. In Innenanlagen mit maximal 5 Personen aus nicht mehr als 2 Haushalten. Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammenleben, zählen als einen Haushalt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✘ Ateliers
- ✘ Ausflugsschiffe
- ✘ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✘ Diskotheken und Clubs
- ✘ Freizeitparks und Indoorspielflächen
- ✘ Kinos und Autokinos
- ✘ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✘ Konzerte und Kulturhäuser
- ✘ Krabbelgruppen
- ✘ Messen
- ✘ Opern
- ✘ Spielbanken- und hallen

- ✘ Theater
- ✘ Volksfeste o.ä.
- ✘ Zirkusse

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren

Geöffnet für „Click&Collect“ sowie „Click&Meet“:

- ✓ Wettannahmestellen

Geöffnet mit vorheriger Terminbuchung und Dokumentation der Kontaktdaten:

- ✓ Galerien
- ✓ Museen
- ✓ Gedenkstätten
- ✓ Zoologische und botanische Gärten



Notbremse

Beschränkungen in Stadt- und Landkreisen mit einer 7-Tage-Inzidenz von über 100*:

Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologische und botanische Gärten werden für den Publikumsverkehr geschlossen.

*an 3 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft



Lockerung

Weitere Vereinfachungen in Stadt- und Landkreisen mit stabiler 7-Tage-Inzidenz unter 50* möglich:

Besuch von Museen, Galerien, Gedenkstätten, zoologischen und botanischen Gärten ohne Voranmeldung und Dokumentation der Kontaktdaten erlaubt.

*an mindestens 5 aufeinanderfolgenden Tagen, durch das Gesundheitsamt geprüft

Alle Details sowie Fragen und Antworten finden Sie auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Stand: 09.03.2021

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen
 Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910
Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240
 München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300
 Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497
 AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 13.03.2021

Ratholdus-Apotheke,
 Schützenstr. 2, _____ ☎ 07732 / 4033

Sonntag, 14.03.2021

Central-Apotheke Singen,
 Hegaustr. 26, _____ ☎ 07731 / 64 317

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.
 Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,
 Tierrettung LV Südbaden,
 Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist, wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎ 92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer: _____ ☎ 0762392 - 1818**

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

stellt es auch eine Gefahr bei zukünftigen Forstarbeiten dar. Insbesondere bei stehendem Totholz sollte vor weiteren künftigen Maßnahmen die Gefährdung immer neu eingeschätzt werden.

gez.: Tobias Müller
Forstrevierleiter Tengen

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Bürgerfragestunde

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
 Es lagen keine Bekanntgaben vor.

Bauangelegenheiten

· Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Flurstück Nr. 3734, Hohenkrähenstraße 33, 78250 Tengen. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt.

· Bauantrag und Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften zur Errichtung eines Carports auf dem Flurstück Nr. 2406, Am Hummelbuck 8, 78250 Tengen-Büßlingen. Der Gemeinderat hat das Einvernehmen erteilt.

· Bauvoranfrage zur Errichtung eines Lagerschuppens für Forstgeräte, Traktor mit Anhänger und Brennholz auf dem Flurstück Nr. 4217, 78250 Tengen-Watterdingen. Der Gemeinderat versagte das Einvernehmen.

· Bauantrag zur Errichtung eines Gebäudes für landwirtschaftliche Geräte mit Garage auf dem Flurstück Nr. 235, Randenstraße 1, 78250 Tengen-Blumenfeld. Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen vorbehaltlich der Zustimmung des Ortschaftsrates.

Abstimmungsvereinbarung mit den Dualen Systemen

Seit dem Inkrafttreten des Verpackungsgesetzes zum 01.01.2019 müssen die Dualen Systeme (Systembetreiber) die Sammelleistungen und Sammelstrukturen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern abstimmen und eine Vereinbarung abschließen.

Mit den Delegationsvereinbarungen haben die Städte und Gemeinden die Aufgaben für die Einsammlung und Beförderung von Abfällen in ihrem Gebiet übernommen und sind für diese Aufgaben öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger.

Die Abstimmungsvereinbarung legt die Sammelstrukturen für Altglas, Leichtverpackungen (LVP), die Mitbenutzung der kommunalen Sammelstrukturen für PPK-Verkaufsverpackungen sowie die Kostenbeteiligung der Systembetreiber für die Mitbenutzung des Sammelsystems der Städte und Gemeinden incl. der Mitbenutzung deren Wertstoffhöfe für LVP-Sammlungen im Landkreis Konstanz fest.

Der Abstimmungsvereinbarung wird zugestimmt.

Erlass einer Sondernutzungssatzung - Vorberatung

Unter Sondernutzungen versteht man Nutzungen des öffentlichen Raums, also auf öffentlichen Flächen, die in der Baulast der Stadt Tengen stehen. Darunter fallen zum Beispiel Außen-gastronomie oder Plakatierung entlang von Straßen. Bislang sind Sondernutzungen in der Stadt Tengen noch nicht über Satzung geregelt.

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung einen Entwurf einer Sondernutzungssatzung zur Beratung vorzulegen. Darin sollen die Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Tengen geregelt sein.

Der Gemeinderat nahm Kenntnis.

Die Verwaltung wird eine Gebührenkalkulation erarbeiten und die Satzung zur Beschlussfassung vorlegen.

Arbeitsvergabe Umrüstung Straßenbeleuchtung LED 2. BA OT Wiechs a.R. - Lieferung von LED-Leuchten

Die Stadt Tengen hat einen Förderantrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik für die Bereiche Weil und Wiechs a.R. gestellt, welcher auch bewilligt wurde. Im Jahr 2020 wurde bereits der Ortsteil Weil auf LED-Technik umgestellt. Der Ortsteil Wiechs a.R. soll nun dieses Jahr entsprechend umgestellt werden.

Eine beschränkte VOL-Ausschreibung wurde durchgeführt. Es wurden 5 Firmen um Abgabe eines Angebotes gebeten. Zur Submission am 02.03.2021 lagen 4 Angebote vor. Der Gemeinderat beschloss die Vergabe der Arbeiten an Bieter 1 zum Angebotspreis von 30.753,23 € brutto.

Erlass der KITA- und Kernzeitgebühren für den Monat Februar 2021

Die Kinder- und Kernzeitgebühren für den Monat Februar werden erlassen.

Nachdem die Kinder- und Kernzeitbetreuungsgebühren für den Januar 2021 vom Land Baden-Württemberg zu 80% erstattet wurden, hatte der Gemeinderat den Erlass der Gebühren für den Monat Januar beschlossen. Jetzt werden diese Gebühren auch für den Zeitraum vom 01. bis 22. Februar 2021 zu 80% erstattet. 20 % verbleiben wieder beim Träger. Die Verwaltung wird die Januargebühr zurücküberweisen. Die Februargebühr 2021 wurde nicht erhoben. Da im Dezember die Betreuung durch die coronabedingt vorgezogenen Ferien um 6 Tage verkürzt war, soll der Februar als ganzer Monat erstattet werden. Für die Notbetreuung werden die genehmigten Tage gesondert in Rechnung gestellt.

Bekanntgaben und Anfragen

Bürgermeister Schreier informierte darüber, dass in den Kitas der Stadt für die Mitarbeiter/innen zwei Mal wöchentlich vor Ort Schnelltests angeboten würden. Erfreulicherweise nehmen viele der Beschäftigten das Angebot wahr. Die Sprechstunde der Ortsvorsteher findet aktuell weiterhin aufgrund der Pandemie nur telefonisch oder digital statt.

Bürgerfragestunde

Es gab keine Anfragen aus der Bürgerschaft. Anschließend fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Grünschnittabgabe -Voranzeige-

Die Abgabe von Grünschnittabfällen im Bauhof der Stadt Tengen ist im März 2021 an folgendem Termin möglich:

Samstag, 20.03.2021 von 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Bitte beachten Sie, dass nur Gehölz/Grünschnitt bis max. 2 cm Durchmesser angenommen werden darf.

Weitere Termine für die Grünschnittabgabe werden wir rechtzeitig im Mitteilungsblatt veröffentlichen.

Wir bitten bei Ihrem Besuch auf dem Bauhof um Beachtung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften.

Leerung der Biomülltonne - Voranzeige-

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am Montag, den 22. März 2021 in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Restmülltonne -Voranzeige-

Die nächste Leerung der Restmülltonne ist am Mittwoch, den 24. März 2021 in der Gesamtstadt Tengen.

Altersjubilare

Geburtstage

12.03.2021	75 Jahre	Donka Prodanova Stoyanova, Tengen-Wiechs a.R.
15.03.2021	85 Jahre	Heide Finsler, Tengen

Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück, Gesundheit und Zufriedenheit.

Schule

Grundschule Tengen - Nachbarschaftsschule

Anmeldetag für Schülerinnen & Schüler der 1. Klassen 2021/2022

Liebe Eltern der kommenden Erstklässler!

Mit Beginn des Schuljahrs 2021/22 kommen Ihre Kinder in die Schule.

Tag der Schulanmeldung ist der kommende Mittwoch, der 17. März 2021

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Tengen

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Vinzenz Tengen

Verkaufsstand beim EDEKA Münchow in Tengen

Die Elternschaft und der Kindergarten haben wieder fleißig für Ostern gebastelt.

Da dieses Jahr leider kein Josefsmarkt stattfinden kann, würden wir am **Samstag, den 13.03.2021 ab 09.00 Uhr** einen kleinen Verkauf beim EDEKA Münchow in Tengen anbieten.

Angeboten werden:

- Holz Osterhasen
- Buchskränze
- gebastelte Perlen Feen für den Osterstrauß
- Wundertüten für die Kinder

Dem Edeka Münchow danken wir vielmals für die Bereitstellung der Fläche.

Wir freuen uns über Ihren Besuch



Aus der Kernstadt

Angelsportverein

Raumschaft Tengen 1987



Forelle to go

Der ASV Raumschaft Tengen bietet am Karfreitag, 02.04.2021 von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr am Anglerhüttle in der Schlatter Straße Büßlingen frisch geräucherte und grüne Forellen zum Verkauf an.

Achtung !! Nur auf Vorbestellung bis zum 27.03.2021

Vorbestellungen werden ab sofort von Erwin Ritzi täglich von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr unter Telefon: 0171 69 063 35 entgegen genommen.

Bei der Abholung bitte die aktuellen Coronaregeln beachten.

Auf eure Bestellungen freuen wir uns.

Euer ASV Raumschaft Tengen

Nachrichten aus den Ortsteilen



Büßlingen

Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen



78250 Tengen-Büßlingen,
Schaffhauser-Str. 8
E-Mail: info@bv-linde.de
www.bv-linde.de

Neuigkeiten aus der „Begegnungsstätte Linde“:

Liebe Freunde und Gönner der „Linde“ aus nah u. fern.

Die anhaltende CORONA-Krise wirkt sich auch auf unser geplantes Veranstaltungsprogramm für das Jahr 2021 aus. So müssen wir im Monat März erneut auf alle gewohnten Mittwochsöffnungen und leider auch auf den für Sonntag, 21. März geplanten „Dixiefrühschoppen“ mit Uli Schwarz und seiner Band „Jakobine hot 7“ verzichten.

In diesem Zusammenhang bemühen wir uns schon, die immer wieder neuen Beschlüsse unserer Politiker*innen zu verstehen. Wir sollten da aber einfach nicht zu leichtfertig unser Augenmaß und unsere Zuversicht verlieren!

Was wir in der nicht enden wollenden „lock-down-Phase“ als „Bürgerverein Linde e.V.“ zum Beispiel zurzeit besonders vermissen sind die zahlreichen und vielseitigen Begegnungen, die seit der Eröffnung der „Linde“ als „Begegnungsstätte“ am 14. Februar 2012 möglich waren.

Vor allem fehlt uns seit Monaten der verlässliche „Lindenmittwoch“ mit seinem Spektrum an Projekten.

Wann wir die Begegnungsstätte tatsächlich wieder öffnen können, das wissen wir nicht. Was wir jedoch wissen ist: Es gibt ein „Wir-Gefühl“ unter den Freunden und Gönnern der „Begegnungsstätte Linde“. Das dürfen wir den Gesprächen und Anfragen von überall her entnehmen und das stimmt uns zuversichtlich und macht uns froh.

*Gerade auch deshalb geben wir „CORONA“ keine Chance!
Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.* Ulrich Ritzi

Haus- und Gartenfreunde Büßlingen,

Mitglied im Verband-Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Sehr geehrte Mitglieder/innen, Freunde und Gönner, wie jedes Jahr, wollen wir wieder unsere beliebte Blumenerde am 20.03.2021 zum Verkauf anbieten. Aufgrund der derzeit gültigen Corona-VO müssen wir jedoch folgendes beachten: Die Bestellung der Blumenerde **„muss“** vorab telefonisch erfolgen (ähnlich wie Click and collect). **Spontanverkäufe (ohne telefonische Vorbestellung) sind nicht möglich.**

Bei der Abholung besteht „Maskenpflicht“ sowie „Abstandspflicht“. Annahmeschluss ist der kommende Montag, 15.03.2021

Bestellannahme und weitere Informationen bei:

Lilli Wieloch 07736 / 627 und

Barbara Schlachter 07736 / 924 5444

Haus und Gartenfreunde Büßlingen

für das Vorstandsteam: Barbara Schlachter



Wiechs a.R.

Ortschaftsverwaltung

Hüttenwart gesucht!

Gesucht wird baldmöglichst ein/e

neue/r Hüttenwart/in

für die Schutzhütte in Wiechs a.R. am Sportplatz.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an die Ortsvorsteherin, Frau Gabriele Leichenauer, Tel.-Nr.: 07736 / 8663, wenden.

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Bis zum 28.03.2021 bleibt das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr geschlossen.

Frau Bollin und Frau Tenoth sind jedoch telefonisch oder per E-Mail zu erreichen.

CARITAS-BERATUNG

Die Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin fallen bis auf weiteres aus. Frau Martin ist unter der Tel. Nr. 07731/96970223 weiterhin erreichbar.

GOTTESDIENSTORDNUNG

12.03.2021 bis 21.03.2021

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Die Gottesdienste, die in St. Laurentius an Sonn- und Feiertagen gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden.

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter

www.kath-tengen.de

Freitag, 12.03. - Freitag der dritten Fastenwoche

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius Tengen für Elisabeth Kunzmann gest.

Samstag, 13.03. - Samstag der dritten Fastenwoche

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius Tengen
17.30 Uhr Taufe des Kindes Lotta Zimmermann in St. Martin Büßlingen

18.00 Uhr Fatimarosenkranz in Herz-Jesu Wiechs

18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Martin Büßlingen für Johann und Helene Sauter gest; Julius und Josefine Giner gest.
Niklas Förderer+David Lang

Sonntag, 14.03. - Vierter Fastensonntag –LAETARE-

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius Tengen

Montag, 15.03. - Montag der vierten Fastenwoche

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Wendelin Beuren für Siegfried Speck, Klaus Burkhardt; Helga Mazurkel *Marc Ritzi+Robin Ritzi*

Dienstag, 16.03. - Dienstag der vierten Fastenwoche

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus Weil
Sofia Rendler

Mittwoch, 17.03. - Mittwoch der vierten Fastenwoche

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus Watterdingen

Donnerstag, 18.03. - Donnerstag der vierten Fastenwoche

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius Tengen

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Michael Blumenfeld

Freitag, 19.03. - Heiliger Josef, Bräutigam der Gottesmutter Maria

15.00 Uhr Gottesdienst für die Erstkommunionkinder in St. Gordian u. Epimachus Watterdingen (nach Einteilung)

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius Tengen

Samstag, 20.03. - Samstag der vierten Fastenwoche

- 09.30 Uhr Gottesdienst für die Erstkommunionkinder in St. Laurentius **Tengen** (nach Einteilung)
- 14.00 Uhr Gottesdienst für die Erstkommunionkinder in St. Laurentius **Tengen** (nach Einteilung)
- 18.00 Uhr Beichtgelegenheit in St. Michael **Blumenfeld**
- 18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
- 18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag mit Bußfeier in St. Michael **Blumenfeld** -MISEREOR-Kollekte- *Selina Meßmer+Clara Rendler*
- 18.30 Uhr Wortgottesfeier mit Beauftragung des Gemeindeteams in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** -MISEREOR-Kollekte-

Sonntag, 21.03. - Fünfter Fastensonntag -MISEREOR-Kollekte-

- (09.15 Uhr) Evangelischer Gottesdienst in St. Martin **Büßlingen**)
- 10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit mit Bußfeier in St. Laurentius **Tengen**

Pfarramtliche Nachrichten

Öffnungszeiten Pfarrbüro

Aufgrund der aktuellen Situation ist das Pfarrbüro für den Publikumsverkehr, bis voraussichtlich 28.03.2021, geschlossen. Das Sekretariat ist jedoch per Telefon oder per E-Mail erreichbar. Wenn Sie persönlich etwas erledigen müssen, bitten wir Sie vorher einen Termin zu vereinbaren.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Seit Ende Oktober müssen wir die Kontaktdaten der Gottesdienstbesucher vor jedem Gottesdienst erfassen. Vielleicht ist es für manche Besucher einfacher, wenn Sie daheim bereits die Daten auf dem vorgesehenen Formular erfassen und in den Gottesdienst mitbringen. Hier, und auf unserer Homepage: www.kath-tengen.de, finden Sie das Formular, dieses kann ausgeschnitten und ausgefüllt in den Gottesdienst mitgebracht werden.

Kontaktnachverfolgung nach der Corona-Verordnung

Herzlich willkommen zu unserem heutigen Gottesdienst!

Nach § 2 der Verordnung des Kultusministeriums über Veranstaltungen von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowie Veranstaltungen bei Todesfällen vom 15.10.2020 sind wir verpflichtet, zur Auskunftserteilung folgende Daten abzufragen.

• Name, Vorname des/der Teilnehmer*in:

.....

• Datum des Gottesdienstes:.....

• Telefonnummer oder Adresse des/der Teilnehmer*in:

.....



Kirchengemeinde



Die Katholische Öffentliche Bücherei in Büßlingen ist aufgrund der aktuellen Situation bis voraussichtlich Ende März geschlossen!

LITURGIE

Fastenimpuls Alles hat seine Zeit - auch in Coronazeiten der Terminkalender ist etwas dünner - vielleicht kann das eine

Chance sein, dieses Jahr der Fastenzeit einen anderen Akzent zu geben. Wer dafür Gedanken/Anregungen für jeden Tag sucht, kann aus der Plastikbox in den Kirchen **Watterdingen** (hinten bei der Pieta) und in **Tengen** (beim Schriftenstand) eine „Wochentüte“ mitnehmen.

An jedem Fastensonntag gibt es eine Neue. Dieses Angebot gilt für alle Interessierten in unserer Seelsorgeeinheit. Wer die Impulse lieber per E-Mail möchte, schreibe bitte kurz an: am.messmer@t-online.de und wer es gerne im Briefkasten hat, rufe Monika Messmer Tel. 7373 an. Auf ein gemeinsames Erleben dieser Fastenzeit freut sich *das Gemeindeteam Watterdingen*

Rosenkranzgebet in St. Laurentius

In Tengen entfällt das Rosenkranzgebet am Samstag, 20.03.2021 um 15.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.
Monika Haug

Dekanat

Ökumenischer Jugendkreuzweg



Der Ökumenische Kreuzweg der Jugend schaut mit dem diesjährigen Thema „backstage“ hinter die Kulissen der Passion Jesu Christi, wie sie bei den Passionsspielen Oberammergau auf die Bühne gebracht wird. Diese sind im Rahmen einer Pest-Pandemie entstanden und wollen bewegen – ähnlich wie dies im Lukasevangelium ausgedrückt wird: „Und alle, die zu diesem Schauspiel herbeigeströmt waren und sahen, was sich ereignet hatte, schlugen sich an die Brust und gingen weg.“ (Lk 23,48)

Wir laden alle Jugendlichen und Erwachsene zum ökumenischen Jugendkreuzweg am 26.03.2021 um 18:30 Uhr in die Engener Stadtkirche ein. Wir werden den Jugendkreuzweg als Wortgottesfeier gestalten. Im Anschluss an diesen Gottesdienst werden die Motive in der Kirche ausgestellt, so dass alle Kirchenbesucher diesen bis in die Karwoche hinein betrachten und den Kreuzweg auch im Nachhinein mitbeten können.

Regional

Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Trauer verbindet uns - Unterstützungsangebote bitte melden

am 22. März 2021 jährt sich der Tag des ersten Lockdowns. Gewohntes und selbstverständlich Geglaubtes hat sich in dieser Zeit für uns verändert. Viele Menschen trauern, erleben Abschiede und müssen lernen, mit Verluste umzugehen – durch, mit und in Corona-Zeiten.

Deshalb möchten Engagierte aus den Landkreisen Konstanz und Bodenseekreis den 1. Jahrtag zum Anlass nehmen und die Themen Trauer, Abschied und Verlust in den Blick rücken. Dazu haben sich bereits unterschiedliche Träger, Dienste und Einzelpersonen zusammengeschlossen. Diese haben dazu vielfältige Veranstaltungen geplant. Falls auch Sie Angebote zu diesen Themen anbieten möchten, besteht die Möglichkeit, ab sofort ihr Angebot auf der dafür entstandenen Homepage www.trauerverbindetuns.info zu veröffentlichen.

Ulrike Traub (verantwortlich für die Homepage www.trauerverbindetuns.info)

E-Mail ulriketraub@trauerverbindetuns.de

Erzdiözese Freiburg

Aktuelle Meldungen, welche die Kirche im Erzbistum Freiburg betreffen, Worte und Botschaften unseres Erzbischofs und

anderer Vertreter der Kirche, neueste Informationen der Deutschen Bischofskonferenz und vieles andere, was unser Glaubensleben betrifft, können unter www.bistum-freiburg.de abgerufen werden.

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alle Menschen sind eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern. Alle Getauften, die mit uns an die Gegenwart Jesu Christi in den Zeichen von Brot und Wein glauben, sind zur Kommunion/zum Abendmahl eingeladen!

Wir bitten Sie dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz (FFP2/KN95/N95 o.ä.) verwenden (werden von der Gemeinde gestellt)
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

Bitte beachten Sie eventuelle Terminänderungen in der Tagespresse!

4. Sonntag der österlichen Bußzeit - Sonntag, 14.03.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier

Palmsonntag - Sonntag, 28.03.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier und Segnung der Palmsträußchen

Impulse zur Vorbereitung auf das Osterfest

Auf der Homepage der Gemeinde Kommingen-Fützen können Sie Impulse finden, die zur inneren Vorbereitung auf das Osterfest beitragen wollen. Schauen Sie einmal rein. www.ak-kommingen/impulse

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden
Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg,
Telefon: 07702.41110, Mobil: 0160.4219683,
E-Mail: [blumberg\(at\)alt-katholisch.de](mailto:blumberg(at)alt-katholisch.de)
Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,
Telefon: 07736.413, Mobil: 0151.17022204,
E-Mail: [kommingen\(at\)alt-katholisch.de](mailto:kommingen(at)alt-katholisch.de)
• www.ak-kommingen.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen



Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen - Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Birgitt Fehrlé

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Sonntag, 14.03.2021

09:15 Uhr Tengen, Gottesdienst (Liturgieteam Pfarrer Michael Weber / Organist Herr Dr. Weber)

Liebe Gemeinde,

auf Grund der bestehenden Infektionszahlen mit dem Coronavirus gelten für den Besuch der Gottesdienste folgende Regeln: Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Medizinischen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden). Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Pfarrbüro

Liebe Gemeinde, durch den Corona-Lockdown ist bis voraussichtlich Ende März das Pfarrbüro nur telefonisch und per E-Mail zu erreichen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Wir feiern regelmäßig an Sonntagen Präsenzgottesdienst um 09:15 Uhr für ungefähr 30 Minuten im evangelischen Gemeindehaus in Tengen und rechnen mit 10 bis 20 Personen. Ein Schutzkonzept liegt vor; eine Teilnehmererfassung wird durchgeführt.

Wichtig: Wir haben eine neue E-Mail-Adresse: hilzingen-tengen@kbz.ekiba.de

Wir freuen uns auf Sie!

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer M. Weber

Kurzimpuls

*„Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück,
der ist nicht geschickt für das Reich Gottes“
(Wochenspruch)*

Vor einem Jahr bin ich zusammen mit meiner Frau den „Jesus Trail“ in Israel gelaufen. Das Motto: Jesus nahm keinen Bus, dann brauchst du auch keinen“. Ein Pilgerweg von Nazareth bis Kapernaum am See Genezareth. Unterwegs hatten wir viele spannende Begegnungen. Im Nazareth Village, einem Freilichtmuseum, wurden wir zurückversetzt in die Zeit Jesu. Wie haben die Menschen damals gelebt? Was haben sie gegessen? Mit welchen Werkzeugen haben sie gearbeitet? Wie wurde Landwirtschaft betrieben? Unter anderem konnte ich einen Bauern beim Pflügen beobachten. Ein alter Pflug von einem Esel gezogen. Der Blick des Bauern stets nach vorne gerichtet, damit die Furchen gerade wurden. Jeder Blick nach hinten verursachte ungerade Furchen. Ein schönes Bild, das zu unserem Wochenspruch passt. Und es passt wunderbar zu unserem christlichen Glauben. Wir sollen nach vorne schauen! Denn wer im steten Rückblick auf erlittenes Unrecht, Benachteiligung, Kränkung und was sonst noch alles leben möchte, kann das zwar tun. Aber er muss und darf sich nicht wundern, wenn das viel Lebenskraft kostet. Er vergeudet und verbraucht dafür jene Kraft, die er bräuchte, um konstruktiv nach vorne zu leben. Unser Glaube sagt: Ich darf, was dahinten liegt, Gott überlassen! - Was gewesen ist, kann ich nicht mehr ungeschehen machen. Es soll und darf aber nicht die neue Furchte, die hoffnungsfroh nach vorne gepflügt wird, verbauen, verstellen und verunmöglichen. Loslassen ist eine Kunst, eine heilsame Kunst. Erkennen darf ich, dass der Gott der Vergebung uns stets dazu einlädt, mit Kraft, Konzentration und zugleich Gelassenheit nach vorne zu pflügen. Mein Leben auf ein Ziel hin zu gestalten. Denn Gott hat Freude an allem, was heilt. Und darum gibt er uns im Glauben die heilsamen Mittel: Gebet und Sakrament, Gebot und Wegweisung, Zuspruch und Anspruch. Und wo wir uns verlaufen, wo unser Lebenspflug die Gerade verlässt, da geht er uns als der gute Hirte hinterher und findet uns, die wir uns ein ums andere Mal selber verlieren. Ja, Leben hat viele Herausforderungen. Wege, die wir finden. Brücken, über die wir uns trauen müssen. Und manche Wege sind auch keine guten Wege. Und manche Brücken tragen nicht. Manchmal werden wir schwach, fallen, scheitern und liegen himmelweit daneben. So ist Leben. Gott weiß es. Gott kennt uns und weiß, wie wir gestrickt sind und wie oft wir beim Lebenspflügen auch nach hinten schauen und dabei unmögliche Furchen ziehen. Und dennoch lässt er über uns aussprechen: Denn es sollen wohl Berge weichen und Hügel hinfallen; aber meine Gnade soll nicht von dir weichen

und der Bund meines Friedens soll nicht hinfallen! So ist Gott. Ein Backofen voller Liebe, wie es Martin Luther einmal formulierte. Und darum wird uns geholfen werden in Zeit und Ewigkeit. Amen.

Ich wünsche Ihnen eine gesegnete Woche.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Prädikant Bernhard Barth

Nachrichten aus der Region

ILE-Bodensee e.V. Stockach

Fördermittel für regionale Projekte

Zweiter Förderaufruf Regionalbudget für 2021

Der Verein ILE Bodensee gibt den offiziellen zweiten Förderaufruf für das Regionalbudget 2021 bekannt. Nach dem ersten Aufruf stehen noch etwa 46.000 € an Fördermitteln für Kleinprojekte im Landkreis Konstanz zur Verfügung.

Vereine, Kleinstunternehmer, Privatpersonen und Kommunen können diese für vorrangig investive Projekte im ländlichen Raum beantragen. Im vergangenen Jahr konnten aus einer Vielzahl an eingereichten Projektideen insgesamt 19 Projekte gefördert und umgesetzt werden. Diese weisen eine große Bandbreite an innovativen Ideen auf. So wurde zum Beispiel ein Projekt zur Förderung des Streuobstbestandes in der Gemeinde Bohlingen sowie die Ausstattung des Narren-Minimuseums des Narrengerichtes Stockach bezuschusst, in Beuren und Gailingen wurden

E-Bike-Ladestationen installiert, Steißlinger Jugendliche verwirklichten eine Chill-Out-Hütte, in Engen bereichert künftig eine Stadtführung als Audiotour das Tourismusangebot und der Bürgerverein Dingelsdorf wird bei der ökologischen Grünpflege der lokalen Blühwiesen nun von einem Hand-Balkenmähergerät unterstützt. Diese und alle weiteren geförderten Projekte sind auf der Internetseite von ILE Bodensee dargestellt.

Für 2021 stehen wieder 200.000 € an Fördermitteln für den Landkreis Konstanz zur Verfügung. In einem ersten Förderaufruf konnten erfreulicherweise bereits 13 Projekte berücksichtigt werden. Für das laufende Jahr stehen damit noch ca. 46.000 € an Fördermitteln zur Verfügung, die hiermit zur Stellung eines Förderantrags aufgerufen werden.

Förderanträge im Rahmen des Regionalbudgets können bis spätestens 19. März 2021 für Kleinprojekte mit Nettogesamtkosten in Höhe von mind. 2000 € und max. 20.000 € eingereicht werden. Eine **Beschlussfassung durch das Ausschussgremium ist voraussichtlich am 31.03.2021 vorgesehen**. Die Projekte müssen bis Jahresende 2021 umgesetzt und abgerechnet sein.

Mit dem Regionalbudget werden Projekte im ländlichen Raum gefördert, die die Region in der Weiterentwicklung zu einem attraktiven Wirtschafts-, Kultur- und Naturraum mit hoher Lebensqualität in einer ökologisch intakten Umwelt unterstützen. Im Regionalbudget gibt es vier thematische Schwerpunkte: Dorfentwicklung, Infrastrukturmaßnahmen, die dem ländlichen Charakter angepasst sind, Kleinstunternehmen der Grundversorgung sowie Einrichtungen für lokale Basisdienstleister.

Die Antragsformulare und umfassende Informationen zu den Förderkriterien stehen auf: www.ile-bodensee.de bereit.

Bei Rückfragen stehen das Regionalmanagement unter: info@ile-bodensee.de zur Verfügung.

Seelsorgeeinheit Oberer Hegau - Online-Vortrag

Das Kath. Bildungswerk der Seelsorgeeinheit Oberer Hegau lädt ein zum Online-Vortrag des Freiburger Theologen Maximilian Gentgen mit dem Thema:

„Im dunklen Wald der Angst“

Die Angst ist unheimlich und kommt schleichend. Doch woher? Sie lässt den Menschen leiden und zieht ihn doch an. Was

kann die Angst über den Menschen aussagen? Wovor fürchtet er/sie sich am meisten? Ab wann wird Angst zum Problem? Welche Wege führen aus ihr heraus und ist der christliche Glaube einer von ihnen?

Auf diese Fragen möchte der Vortrag versuchen, Antworten zu finden und helfen, sich im „dunklen Wald der Angst“ zurecht zu finden. Dazu werden begriffliche Unterscheidungen wie zwischen Angst und Furcht sowie Einblicke in das Denken wichtiger Philosophen wie Kierkegaard und Heidegger gegeben. Weiter wird anhand des Gebots „Fürchtet euch nicht“ sowie dem scheinbaren Widerspruch zur Gottesfurcht gefragt, was eigentlich die Bibel zur Angst zu sagen hat. Am Ende steht die Angst Jesu im Garten Gethsemane und die Frage, welche Bedeutung seine Überwindung der Angst für die Menschen hat. Der Vortrag ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Zoom-Link über die Homepage der SE Oberer Hegau und dann zum Bildungswerk.

Termin: Donnerstag, 25. März, 19.30 Uhr

Hohentwiel Gewerbeschule Singen

Infoveranstaltung der Hohentwiel-Gewerbeschule

Die Hohentwiel-Gewerbeschule Singen informiert am **18.03.2021 und am 06.05.2021** über die Mittelstufe des Technischen Gymnasiums. Diese bietet die Möglichkeit, nach Abschluss der Klasse 7 in die Klasse 8 des Technischen Gymnasiums zu wechseln. Am 25.03.2021 findet ein digitaler Schnuppertag für diese Schulart statt. Informationen zur Schulart und Links zur Teilnahme an den digitalen Informationsangeboten finden Sie unter www.hgs-singen.de oder bekommen Sie unter info@hgs-singen.de, Telefon: 07731 / 9571 113



Landkreis Konstanz

Umzug des Ordnungsamtes und des Abfallwirtschaftsbetriebes

Aufgrund räumlicher Umstrukturierungen im Landratsamt Konstanz kam es bereits ab Februar zu folgenden Änderungen: Der Abfallwirtschaftsbetrieb befindet sich seit 01. Februar 2021 wieder im Haupthaus, Benediktinerplatz 1, 78462 Konstanz. Das Ordnungsamt ist bereits seit 08. Februar 2021 im Max-Areal, Max-Stromeyer-Str. 166, 78467 Konstanz, untergebracht.

Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter gesucht

In diesen besonderen und herausfordernden Zeiten sind viele Schülerinnen und Schüler auf Unterstützung angewiesen. Individuelle Lernbegleitung bedeutet, einen Schüler oder eine Schülerin zu unterstützen und zu begleiten. Lernbegleiterinnen und -begleiter helfen den Kindern und Jugendlichen dabei, ihre persönlichen Stärken und Kompetenzen auszubauen und Wissenslücken zu schließen. Der zeitliche Umfang beträgt circa ein bis zwei Stunden pro Woche. Die Lernbegleitung kann auch digital durchgeführt werden. Gesucht werden gefestigte Persönlichkeiten, die dazu bereit sind, eine solche verantwortungsvolle soziale Tätigkeit auf ehrenamtlicher Basis zu übernehmen.

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie bietet den Ehrenamtlichen regelmäßige Austauschtreffen und Fortbildungen sowie fachliche Begleitung an. Während ihrer Einsätze sind die Ehrenamtlichen unfall- und haftpflichtversichert. Die Fahrtkosten werden erstattet. Weitere Informationen erhalten Interessierte bei Kerstin Schulz, Landratsamt Konstanz – Amt für Kinder, Jugend und Familie, unter der Telefonnummer 07531 800-2071 oder per E-Mail an kerstin.schulz@LRAKN.de.